

## **Beschluss der Kreissynode Dinslaken auf ihrer Tagung am 6./7.11.2009**

- 1) Die Kreissynode stellt sich hinter den Aufruf der Ev. Kirche in Deutschland, der katholischen Bischofskonferenz und ihrer Wohlfahrtsverbände „ Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ v. 9.5.09 ( s. Anlage ).
- 2) Die Kreissynode bittet die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland in diesem Sinne sich bei den Landesregierungen NRW, Rheinland – Pfalz, Hessen und Saarland
  - a) für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, damit
    - die Befristung der gesetzlichen Altfallregelung ( 31.12.09 ) um zwei Jahre verlängert wird
    - der Grad der Einkommenssicherung gesenkt wird,
    - für kranke, traumatisierte, alte oder pflegebedürftige Menschen ein Aufenthaltsrecht ohne Lebensunterhaltssicherung gewährt wird
    - die Möglichkeiten, ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen zu erhalten, verbessert werden
    - darüber hinausgehend eine Altfallregelung ohne Stichtag gesetzlich verankert wird
  - b) sich dafür einzusetzen, dass Abschiebungen ausgesetzt werden bis der Gesetzgeber eine Lösung gefunden hat

### **Begründung:**

Viele Flüchtlinge, die ein Aufenthaltsrecht aufgrund dieser Regelung erhalten haben, können die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Jahrelang hatten sie mit Duldung wegen fehlender Arbeitsgenehmigung keine Möglichkeit, eine Arbeit anzunehmen. Angebote der Umschulung und/oder Weiterbildung hatten sie nicht, weil die ARGEN nicht zuständig für sie waren. Die mit der Bleiberechtsregelung vorgenommene Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kam zu spät und war nicht flächendeckend. Außerdem erhalten sie jetzt Arbeitsverträge oft nur für wenige Monate, viele finden Arbeit nur im Niedriglohnsektor. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung des Einkommens durch die Übertragung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes die Höhe des notwendigen Einkommens aufgrund der Regelung des §11 SG II erheblich angehoben wurde.

Alte, kranke, traumatisierte und pflegebedürftige Menschen dürfen nur bleiben, wenn Angehörige für alle Kosten einschließlich Kranken- und Pflegeversicherung aufkommen. Dies ist einerseits nicht leistbar und widerspricht andererseits unserem christlichen Menschenbild, das Menschen nicht als Kostenfaktor begreift, zutiefst.

Der Forderung der Kirchen nach Abschaffung von Kettenduldungen wurde zwar vom Gesetzgeber bei der Reform 2005 im Grundsatz entsprochen. Es war damals schon absehbar, dass sich die Regelungen in der Praxis als zu unpräzise erweisen würden.

Angesichts der im Aufruf der Kirchen geschilderten Situation, dass es schon wieder mehr als 102.000 Menschen mit Duldung gibt, von denen 63.000 mehr als sechs bzw. acht Jahre

hier leben und nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, weil sie am Stichtag 1.7.2007 noch nicht lange genug in Deutschland waren, ist es sinnvoll, diesen Stichtag aufzuheben, damit die Probleme der lang hier lebenden Flüchtlinge mit Duldung nicht immer wieder neu auftreten.